Behindertenbeirat der Stadt Leipzig



Geschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Str. 19a, 04109 Leipzig

Senat der Universität Leipzig Geschäftsstelle Goethestr. 6 04109 Leipzig

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon/Telefax

Leipzig, den 06.10.08

Antrag auf Errichtung eines Mahnmales zum Gedenken an die NS-Euthanasieopfer und Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Neubau der Universität Leipzig am Augustusplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie uns bitte, dass wir uns mit dem oben genannten Antrag an Ihr Gremium wenden.

Leipzig und insbesondere unsere Universität ist im besonderen Maße in die Problematik der NS-Euthanasieverbrechen involviert gewesen.

Im Sommer 1939 wurde an der Universitätskinderklinik von Leipzig in der Oststraße unter dem Ordinarius Prof. Werner Catel das erste NS-Euthanasie-Tötungsverbrechen an einem behinderten Kind in Deutschland begangen und zynisch als Erlösung durch den sogenannter Gnadentod legitimiert. Dieses Ereignis ist als Fall des "Kindes K." in die historische Literatur eingegangen.

Damals und auch bei den nachfolgenden "Tötungen" bestand keinerlei Unrechtsbewußtsein seitens der Täter. Sie handelten freiwillig und wurden z.T. noch besonders honoriert. Gerichte bescheinigten den Tätern in Nachkriegsprozessen ebenfalls entlastend, dass sie sich über das Unrechte ihrer Handlungen nicht im klaren waren.

Als Handlungsmotivation und gleichzeitig zur Entlastung dem damaligen Zeitgeist entspringend, bezogen sich Täter und Gerichte rechtfertigend auf die Buchveröffentlichung von Binding (1841 – 1920) und Hoche (1865 – 1943) aus dem Jahr 1920 beim Verlag von Felix Meiner in Leipzig: "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form".

Binding und Hoche wurden mit dieser Abhandlung zu geistigen Vordenkern und Alibi der "Euthanasie"- Verbrechen des Nationalsozialismus.

Gestatten Sie uns ein Zitat von Binding aus dem genannten Buch hier anzugeben, das sein Denken aus unserer Sicht klar widerspiegelt:

Denkt man sich gleichzeitig ein Schlachtfeld bedeckt mit Tausenden toter Jugend, oder ein Bergwerk, worin schlagende Wetter Hunderte fleißiger Arbeiter verschüttet haben, und stellt man in Gedanken unsere Idioteninstitute mit ihrer Sorgfalt für ihre lebenden Insassen daneben - und man ist auf das tiefste erschüttert von diesem grellen Mißklang zwischen der Opferung des teuersten Gutes der Menschheit im größten Maßstabe auf der einen und der größten Pflege nicht nur absolut wertloser, sondern negativ zu bewertender Existenzen auf der anderen Seite.

Daß es lebende Menschen gibt, deren Tod für sie eine Erlösung und zugleich für die Gesellschaft und den Staat insbesondere eine Befreiung von einer Last ist, deren Tragung außer dem einen, ein Vorbild größerer Selbstlosigkeit zu sein, nicht den kleinsten Nutzen stiftet, läßt sich in keiner Weise bezweifeln. ...

In Zeiten höherer Sittlichkeit - der unseren ist aller Heroismus verloren gegangen - würde man diese armen Menschen wohl amtlich von sich selbst erlösen."

Besagter Karl Binding war ein zu seiner Zeit sehr bekannter und anerkannter Strafrechtler, der von 1873 bis 1913 an der Universität Leipzig als Professor für Straf- und Staatsrecht lehrte und von 1892 – 1893 sowie 1908 – 1909 auch deren Rektor war.

(Anläßlich seiner Emeritierung ernannte ihn die Stadt Leipzig im Jahr 1913 zum Ehrenbürger. Ein Überprüfungsverfahren zur Aberkennung wurde aktuell bei der Stadt beantragt.)

Gleichzeitig gilt es aber auch festzuhalten, dass, soviel wir wissen, der einzige deutsche Richter, der die Euthanasiemorde der Nationalsozialisten öffentlich anprangerte und auch Strafanzeige gegen den Reichsleiter Philipp Bouhler wegen Mordes stellte, der inzwischen leider weitgehend vergessene **Dr. Lothar Kreyssig** (1898 – 1986), in der Zeit von 1919 – 1922 Rechtswissenschaften in **Leipzig** studierte und 1923 hier auch promovierte. Lothar Kreyssig ist damit ein Beispiel von einzigartiger Zivilcourage in einem totalitären System. Er wurde infolge der Anzeige in den Ruhestand versetzt und als "wehrunwürdig" erklärt. Lothar Kreyssig gründete 1958 die "Aktion Sühnezeichen".

So zieht sich leider ein roter Faden von der Idee bis zur Umsetzung der Euthanasieverbrechen durch unsere Stadt und Vertretern der Universität, aber eben auch der Wille zum Widerstand.

Da es noch kein Mahnmal in der Stadt gibt, wo das Verbrechen begann, beschäftigt sich der Behindertenbeirat seit 4 Jahren mit dieser Thematik.

Die authentischen Orte des Geschehens wie die Uni-Kinderklinik und Dösen werden als die erbauten Funktionsgebäude nicht mehr genutzt und ein dortiges Gedenken wäre zum jetzigen Zeitpunkt ohne Publikumsverkehr nicht sinnvoll bzw. nicht zielführend. Es würde sich zwangsläufig um ein verstecktes Erinnern handeln.

Deswegen hat der Behindertenbeirat dahingehend beraten, dass eine wichtige und sinnvolle Form des Gedenkens und der Auseinandersetzung im örtlichen Zentrum unserer Stadt und insbesondere dem geistigen Zentrum, dem Neubau der Universität, wünschenswert wäre.

Ein Mahnmal zum Gedenken und als Stein des "Anstoßens" sowie der Auseinandersetzung im jetzt und morgen mit der Aufschrift: "WIDER DAS VERGESSEN IN VERGANGENHEIT – GEGENWART – ZUKUNFT" mit dem Zusatz: "LEIPZIG – 1939 BEGINN DER TÖTUNG BEHINDERTER KINDER – GENANNT EUTHANASIE" wurde in einem langen Entwicklungsprozess im Rahmen einer Arbeitsgruppe durch den Leipziger Künstler Matthias Klemm entworfen (siehe Anlage).

Es gilt zu erinnern, denn in Leipzig an der Universität hat alles seinen Anfang genommen.

Es gilt zu gedenken, denn über 2000 behinderte Menschen wurden in Leipzig ermordet.

Es gilt zu mahnen, dass derartige Verbrechen nie wieder passieren können.

Es gilt sich auseinanderzusetzen, denn wie steht es mit unserem Menschenbild, wie gehen wir mit Leid um?

Warum müssen sich Eltern von behinderten Kindern dafür rechtfertigen, dass sie ihren behinderten Kindern das Leben geschenkt haben, wo es doch andere Möglichkeiten gegeben hätte?

Warum müssen Ärzte Schadenersatz leisten, wenn sie eine Behinderung nicht rechtzeitig erkannt haben, obwohl es theoretisch möglich gewesen wäre und eine dann gewollte Abtreibung nicht vollzogen wurde? Behinderung als Schaden!

Warum gibt es bald keine Kinder mit Down- Syndrom mehr?

Diese Aufzählung könnte fortgesetzt werden, aber entscheidend ist, dass zur Auseinandersetzung über unser Verhalten und Menschenbild dort angestoßen wird, wo die Verantwortungsträger von morgen ausgebildet werden und das ist die Universität.

Ein konfrontierendes in Stein gehauenes Mahnmal mit erklärenden Faltblättern wäre bei der Leipziger Vergangenheit ein sehr guter Einstieg in diese Auseinandersetzung und bleibender Denkanstoß:

- WIDER DAS VERGESSEN IN VERGANGENHEIT - GEGENWART - ZUKUNFT -

Wir bitten um Prüfung und Entscheidung des Antrages bis zum Jahresende 2008,

um im 70. Jahr der Wiederkehr der "Tötung des Kindes K" eine würdige Umsetzung des Gedenkens und der Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Diskussionsbemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gunter Jähnig

Behindertenbeirat - Arbeitsgruppe "Euthanasie-Mahnmal"

Literatur:

K. Binding und A. Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Verlag von Felix Meiner in Leipzig (1920) http://www.staff.uni-marburg.de/~rohrmann/Literatur/binding.html

B. Lahm, T. Seyde und E. Ulm (Hrsg.): 505 Kindereuthanasieverbrechen in Leipzig, Plöttner Verlag Leipzig (2008)

Anlage:

Entwurf eines Mahnmals



Sternplotte, aus des Wand liveurs,

leicht word vorn jeking to Seite glatte
Oberfeiche vouch struktuisiest, seite glatte
Schrift in Keilsdrift, farbig ausgelegt
Metallplatte und konkreter Insarrift in Stein singelassen

Entwurf: Matthias Klemm